

Insolvenzverwaltungs-ges.m.b.H.
als Masseverwalterin der AvW Gruppe AG und AvW Invest AG
Kardinalschütt 7, 9020 Klagenfurt



Rechtsanwalt
Dr. Gerhard Brandl



Wirtschaftsprüfer
Mag. Ernst Malleg

EDV-mäßige Forderungsanmeldung

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr!

In unserer Eigenschaft als Masseverwalterin im Konkursverfahren der AvW Gruppe AG und der AvW Invest AG erlauben wir uns ein paar Worte betreffend der Forderungsanmeldungen an Sie zu richten.

Dem Umstand Rechnung tragend, dass mit 12.500 Forderungsanmeldungen (allein von Genussscheininhabern) gerechnet werden muss, haben wir dieses Forderungsanmeldungssystem erarbeitet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Forderungsprüfung anhand der Zertifikatsnummern vorgenommen werden kann und somit Doppelanmeldungen bzw. Anmeldungen von bereits vor Konkurseröffnung rückgekauften Genussscheinen und sonstige Fehlanmeldungen identifiziert werden können.

Die ursprünglich für 28.06.2011 anberaumt gewesene Prüfungstagsatzung beim Landesgericht Klagenfurt wurde abberaumt und wird ein neuerlicher Termin im Herbst erfolgen. Sobald uns ein genauer Termin für die Prüfungstagsatzung vorliegt, werden wir diesen umgehend bekannt geben.

Bei dieser Prüfungstagsatzung werden wir - wie in unserem letzten Anlegerbrief bereits ausführlich erläutert - aus Gründen der Rechtssicherheit - sämtliche Forderungen der Genussscheininhaber bestreiten.

Wegen der Vielzahl der Gläubiger wird laut Insolvenzgericht die Benachrichtigung von den Bestreitungen nur in der Ediktsdatei veröffentlicht und nicht auch in Briefform erfolgen (siehe § 257 Abs.3 IO).

Wie Ihnen aus unserem letzten Anlegerbrief bekannt sein dürfte vertreten wir den Standpunkt, dass es sich bei den formell zwei Konkursmassen um eine einheitliche Vermögensmasse handelt, die zu einer gleichmäßigen Befriedigung der Gläubiger beider Gesellschaften heranzuziehen ist.

Diesbezüglich möchten wir festhalten, dass aus unserer Sicht nur eine Forderungsanmeldung im Verfahren der AvW Gruppe AG Sinn macht, da die Konkursmasse der AvW Invest AG zur Gänze an die AvW Gruppe AG ausgeschüttet und erst von dieser an die Gläubiger (beider AvW-Gesellschaften) verteilt werden soll.

Da für jede Forderungsanmeldung Pauschalgebühren in Höhe von € 20,-- beim zuständigen Landesgericht anfallen, ersuchen wir Sie, dies zu berücksichtigen, damit nicht unnötige Kosten auf Sie zukommen.

Die online, über dieses Portal, eingebrachte Forderungsanmeldung gilt als beim Landesgericht Klagenfurt eingebracht.

Die Frist für die Anmeldung der Insolvenzforderungen wurde nunmehr bis zum 30.09.2011 erstreckt.

Wir werden auch Forderungsanmeldungen, welche nach dem 30.09.2011 in das EDV-System eingegeben werden, kostenlos prüfen, sodass Sie keine Nachteile zu befürchten haben, wenn Sie erst nach dem Termin 30.09.2011 Ihre Forderung anmelden.

Für Fragen zur Erstellung Ihrer Forderungsanmeldung steht Ihnen ein Leitfaden, der jederzeit abgerufen werden kann, zur Verfügung.

Wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Brandl e.h.

Mag. Ernst Malleg e.h.